



An den Grossen Rat

23.5242.02

JSD/P235242

Basel, 5. Juli 2023

Regierungsratsbeschluss vom 4. Juli 2023

## Schriftliche Anfrage Anouk Feurer betreffend Meldetool und Sensibilisierung sexuelle Belästigung

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Anouk Feurer dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

«Du willst es doch auch», sagt Ü50 zu 20-Jähriger. «Er haute mir auf den Arsch und rief: Ciao Baby». Mit solchen und zahlreichen anderen Übergriffen sind insbesondere Frauen und queere Personen tagtäglich konfrontiert. Auf den Sozialen Medien werden diese Übergriffe von Betroffenen gesammelt und veröffentlicht. Immer mehr Forschende versuchen diese Übergriffe nun auch quantitativ und qualitativ zu erfassen. Die Studien kommen zu erschreckenden Resultaten.

Über die Hälfte (59%) der Frauen haben eine Form von sexueller Belästigung erlebt, das ergab eine Studie des Institut gfs.bern (2019) durch eine repräsentative Befragung von Frauen ab 16 Jahren zum Thema «sexuelle Gewalt». Jedoch wurden nur 10% dieser Belästigungen und Gewalttaten der Polizei gemeldet. Es besteht also Bedarf nach niederschweligen Meldemöglichkeiten jenseits von Polizei und Opferberatungsstellen.

Die Studie «Unterwegs in Zürich: Wie geht es Ihnen dabei?» (2021) schildert ähnliche Ergebnisse: Rund jede zweite Frau war bereits mit einer übergriffigen Situation wie anzüglichen Blicken oder obszönen Gesten konfrontiert, knapp jede fünfte Frau mit unerwünschten Berührungen. Zwei von drei Frauen wurden tagsüber belästigt, spät abends sogar vier von fünf Frauen. Neun von zehn nicht-heterosexuellen Frauen gaben an, tagsüber oder spätabends belästigt worden zu sein.

Eine der häufigsten Formen der sexuellen Belästigung ist Catcalling (Bowman, 1995). Catcalling ist eine Form der Fremdenbelästigung, häufig sexuelle Belästigung durch eine fremde Person im öffentlichen Raum. Die Häufigkeit dieses Geschehens lässt diese Form der Belästigung als „normal“ und „akzeptabel“ erscheinen (Bowman, 1995).

Zu den Folgen von sexueller Belästigung zählen unter anderem Verlust des Selbstwertgefühls, Isolation und gesundheitliche Beeinträchtigungen (wie Schlafstörungen, Erschöpfungszustände, Kopf- und Magenschmerzen und Depressionen).

Die Zahlen sprechen für sich: In Anbetracht der vielen Betroffenen und der gravierenden Folgen ist eine Verbesserung der Situation dringend nötig. Frauen und queere Personen sind jeden Tag der erhöhten Gefahr ausgeliefert, sexualisierte Gewalt und Belästigung zu erleben. Jeder Fall ist einer zu viel, es muss jetzt gehandelt werden.

Andere Kantone in der Schweiz haben bereits verschiedenste Wege gefunden, gegen sexuelle Belästigung vorzugehen.

In der Stadt Zürich wurde im Mai 2021 das Projekt «Zürich schaut hin - gegen sexuelle, sexistische, homo- und transfeindliche Belästigungen und Übergriffe» im öffentlichen Raum lanciert (<https://zuerichschauthin.ch/de/>). Auf diesem Tool können Belästigungen sichtbar gemacht und geteilt werden. Zudem werden Informationen über rechtliche Möglichkeiten und Angaben zu Hilfsange-

boten zur Verfügung gestellt. Lausanne und Genf kennen ähnliche Angebote. Die Stadt Bern konnte das Meldetool von der Stadt Zürich übernehmen, es wurde gerade eben im April 2023 lanciert. (<https://www.bernschauthin.ch/>).

Im Kanton Wallis wurde im März 2023 eine Kampagne gegen Belästigung im öffentlichen Raum lanciert (<https://www.geits-no.ch/>). Plakate im öffentlichen Raum und eine Online-Kampagne machten darauf aufmerksam, dass sexuelle Belästigung im öffentlichen Raum keine Normalität sein darf.

Zur politischen Beurteilung des kantonalen Engagements bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Werden zum jetzigen Zeitpunkt genauere Informationen und Daten zur Situation in Basel-Stadt erfasst und ausgewertet?
2. Kann das verwendete Meldetool, welches in Zürich und Bern verwendet wird, auch in Basel eingeführt werden?
3. Hat die Regierung in anderen Bereichen Tools aus anderen Städten oder Kantonen übernommen? Falls ja, wie verlief deren Implementierung? Ergaben sich dadurch Synergieeffekte für den Kanton Basel-Stadt?
4. Könnte das Meldetool mit Open Government Data Basel-Stadt verbunden werden?
5. Könnte die Einführung des Meldetools von einer Sensibilisierungskampagne im öffentlichen Raum unterstützt werden?
6. Kann eine Sensibilisierungskampagne ähnlich der Kampagne: "geits no" im Kanton Wallis unabhängig von der Einführung des Meldetools gestartet werden?

Anouk Feurer»

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

## 1. Grundsätzliche Bemerkungen

Der Regierungsrat erachtet die Bekämpfung sexueller Belästigung im öffentlichen Raum als wichtige Aufgabe. Sexuelle Belästigung ist eine Form von Sexualisierter Gewalt, dessen Bekämpfung der Regierungsrat als eine der Schwerpunkte in der Kriminalitätsbekämpfung 2022-2024 festgelegt hat. Im Rahmen dieser Schwerpunktsetzung wurde der Runde Tisch Sexualisierte Gewalt gegründet, um den Handlungsbedarf für Basel-Stadt zu eruieren und die (bereits bestehenden) Zusammenarbeitsprozesse zwischen den Institutionen zu verstärken. Weiter thematisiert der Runde Tisch die Sensibilisierung von Öffentlichkeit und Fachpersonen sowie die Prävention von sexueller Belästigung im öffentlichen Raum. Aktuell laufen im Kanton bereits einige Sensibilisierungsprojekte, wie das Projekt «Halt Gewalt» (siehe Beantwortung der Fragen 2 und 5) oder die Kampagne zum Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen.

Für den Regierungsrat ist es zudem klar, dass eine solide Datengrundlage eine wichtige Voraussetzung für die Prävention und Bekämpfung von Gewaltphänomenen ist. Aus diesem Grund wird ein kantonales Gewalt Monitoring aufgebaut. Es befindet sich momentan in der Initialisierungsphase.

## 2. Zu den einzelnen Fragen

1. *Werden zum jetzigen Zeitpunkt genauere Informationen und Daten zur Situation in Basel-Stadt erfasst und ausgewertet?*

In den basel-städtischen Jahresberichten der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) werden die Daten zu den Straftaten gegen die sexuelle Integrität und damit auch jene zur sexuellen Belästigung gemäss Art. 198 StPO erfasst. Bei der PKS handelt es sich jedoch um eine reine Anzeige-

Statistik. Sie weist ausschliesslich Straftaten aus, die der Polizei bekannt wurden und zur Anzeige kamen.

Die Kantonspolizei Basel-Stadt erfasst alle Fälle sexualisierter Gewalt, welche ihr mittels Requisition über die Notrufnummern, den Anzeigen oder auf weiteren Wegen bekannt gemacht werden. Um das Phänomen in seinen verschiedenen Aspekten greifbar zu machen, werden die Meldungen unter dem Oberbegriff «Sexualdelikt» analysiert und ausgewertet.

Zusätzlich erfassen die Kantonspolizei sowie die Staatsanwaltschaft Basel-Stadt seit Herbst 2022 verschiedene Formen von Hate Crimes, unter anderem auch vorurteilsmotivierte Kriminalität, welche gegen die sexuelle Orientierung oder die Geschlechtsidentität gerichtet ist. Zu der bestehenden passiven Erhebungspraxis liegen noch keine Auswertungen vor.

2. *Kann das verwendete Meldetool, welches in Zürich und Bern verwendet wird, auch in Basel eingeführt werden?*
5. *Könnte die Einführung des Meldetools von einer Sensibilisierungskampagne im öffentlichen Raum unterstützt werden?*

Technisch gesehen könnte das Zürcher Meldetool in Basel eingeführt werden. Jedoch erfordert die Einführung des Tools Begleitmassnahmen. Das zeigen auch die Erfahrungen aus Zürich und Bern, wo die Einführung des Meldetools von einer breit angelegten Kommunikationskampagne begleitet wurden, um dem Tool zur nötigen Bekanntheit zu verhelfen. Ebenso wurde die Einführung des Tools an beiden Orten von einer Allianz mit Partnerschaften in Zivilgesellschaft und Nachtleben unterstützt und von Massnahmen zur Verbesserung der Zivilcourage begleitet. Beides, sowohl eine Kampagne als auch eine Zusammenarbeit mit Partnern, wird in Basel aktuell im Projekt «Halt Gewalt!» eingesetzt. Die Erfahrungen aus diesem Projekt zeigen, dass der Aufwand für derartige Vorhaben nicht zu unterschätzen ist.

Der Regierungsrat ist nichtsdestotrotz der Ansicht, dass auch in Basel-Stadt Bedarf an niederschweligen Meldemöglichkeiten jenseits von Polizei und Opferberatungsstellen besteht. Die Einführung eines entsprechenden Tools wird deshalb geprüft. Mitgedacht wird die Möglichkeit, rechtliche Informationen sowie Hinweise auf Beratungsstellen innerhalb des Tools anzuzeigen.

3. *Hat die Regierung in anderen Bereichen Tools aus anderen Städten oder Kantonen übernommen? Falls ja, wie verlief deren Implementierung? Ergaben sich dadurch Synergieeffekte für den Kanton Basel-Stadt?*

Bisher verfügt der Regierungsrat über keine direkt vergleichbaren Erfahrungen.

4. *Könnte das Meldetool mit Open Government Data Basel-Stadt verbunden werden?*

Technisch gesehen wäre es möglich, die Daten aus einem Meldetool in der einen oder anderen Form als Open Government Data auf dem Datenportal zu publizieren. Inhaltliche Aspekte müssen vom Dateneigner in Zusammenarbeit mit dem kantonalen Datenschützer beurteilt werden.

6. *Kann eine Sensibilisierungskampagne ähnlich der Kampagne: «geits no» im Kanton Wallis unabhängig von der Einführung des Meldetools gestartet werden?*

Die Kantonspolizei Basel-Stadt plant für 2024 die Sensibilisierungskampagne «Sicher unterwegs», welche in Zusammenarbeit mit der SKP auf die ganze Schweiz mit sämtlichen Landessprachen ausgelegt wird. Die Kampagne soll unter anderem aufzeigen, wie die Bevölkerung sich selbst und andere im öffentlichen Raum vor sexueller Gewalt und Belästigungen schützen kann. Die genauen Inhalte der Kampagne werden momentan erarbeitet.

Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Handwritten signature of Beat Jans, consisting of stylized letters 'B' and 'J'.

Beat Jans  
Regierungspräsident

Handwritten signature of Barbara Schüpbach-Guggenbühl, written in a cursive style.

Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin